

**Information
zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.02.2019**

**Gemeinsame Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages
Mecklenburg-Vorpommern zur FAG-Reform 2020**

Die Reform des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG) zum 01.01.2020 befindet sich auf der Zielgeraden. Die notwendigen Arbeiten des Gutachters sind abgeschlossen. Nun muss die Landesregierung entscheiden, wie der Finanzausgleich ab 2020 aussehen soll.

Der Städte- und Gemeindetag, sowie der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern fordern die Landesregierung auf, zum Wohl der Einwohner/innen des Landes, Eckpunkte bei der geplanten Reform umzusetzen. Diese Eckpunkte finden Sie in der Anlage.

Ziel soll es grundsätzlich sein, dass nicht nur eine Umverteilung der bisherigen Mittel erfolgt, sondern auch die zusätzlichen Mittel, die das Land MV aus den Neuregelungen des Länderfinanzausgleichs ab 2020 erhält, den Kommunen zufließen.

Eine reine Umverteilung der Mittel würde für die Gemeinde Graal-Müritz wahrscheinlich negative Auswirkungen haben. Der Haushaltsausgleich war in den letzten Jahren nie gefährdet. Es wurden hohe Gewinne erzielt und die liquiden Mittel stiegen an, oder konnten auf einem guten Niveau gehalten werden. Trotzdem erhielt die Gemeinde Zuweisungen aus dem FAG, so auch Schlüsselzuweisungen. Im Endeffekt bedeutet dies, dass die Gemeinde Graal-Müritz auch mit weniger Zuweisungen den Haushaltsausgleich erreichen könnte, und die freiwerdenden Mittel im Finanzausgleich anderen Kommunen zum Haushaltsausgleich verhelfen könnten.

Um allerdings weiterhin dauerhaft die steigenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie die hohen freiwilligen Ausgaben finanzieren zu können, ist die Gemeinde auf die Zuweisungen aus dem FAG angewiesen.